Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 3 (1887)

Heft: 4

Artikel: Die Ausstellung des Instruktionskurses für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen am Technikum Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

III. Jahrg. No. 4. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv". April 1887.

Inhalt: Die Ausstellung des Instruktionskurses für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen am Technikum in Winterthur. — Lehrlingsprüfungen. (Schluss). — Zirkular. — Anschaffungen.

Die Ausstellung des Instruktionskurses für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen am Technikum Winterthur.

30. März — 1. April 1887.

Die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte für unsere gewerblichen Fortbildungsschulen ist eine der wesentlichsten Bedingungen für die Förderung derselben. Es verdient deshalb das Technikum Winterthur unsere Anerkennung, für den Versuch geeigneter Instruktionskurse zu genanntem Zwecke.

Der zweite dieser Kurse war von 12 Teilnehmern besucht und dauerte ein ganzes Jahr, während der erste nur ein Semester beansprucht hatte. Die Ausstellung der Modelle und Zeichnungen aus diesem zweiten Kurse mögen hier mit einigen Worten gewürdigt werden.

Dem Eintretenden begegnete in Mitte des Zimmers der Tisch, auf welchem die Ton- und Gypsmodelle aufgebaut waren; die linke Seitenwand und die Fensterpfeiler schmückten die Malereien und Kreideblätter des Ornamentenzeichnens; diesen gegenüber breiteten sich an der rechten Seitenwand die Risse des Masszeichnens: der Projektions-, Schattenlehre und Perspektive aus; an der Türwand hatten rechts die Baupläne, links die Maschinenzeichnungen Platz gefunden.

Unter den Freihandzeichnungen waren die Aufnahmen kunstgewerblicher Gegenstände bemerkenswert. Nicht im gleichen Grade sind wir mit den sogenannten „Kompositionsübungen" einverstanden. Es ist ganz richtig, dass der Versuch, gegebene Motive in einen bestimmten Raum einzuflechten, die selbständige Aneignung der Formen mehr fördert, als das Nachbilden derselben in gegebenem Zusammenhang allein; wie auch die Verwendung gegebener Redensarten in eigenen Sätzen das Sprachgefühl mehr belebt, als das Auswendiglernen allein. Wie der Musiker bekannte Akkorde und Melodien in Variationen und Phantasien verbindet, so verwendet der Zeichner bekannte Motive zu eigenen Kom*bina*tionsversuchen. Aber solche Verwendung von Erinnerungen darf nicht als „Kom*position*" bezeichnet werden, gleich den allseitig ausgereiften Erzeugnissen eines Künstlers, welche vielfältiges Beobachten der Natur- und Stilformen voraussetzen und vor allem die Frucht einer besondern Begabung und einer eigentümlichen, langen Kunstübung sind, darum das Gepräge des *Ursprünglichen* an sich tragen.

Jene Kombinationen erhalten ihren bildenden Wert erst durch die Vergleichung mit analogen, mustergültigen Vorbildern; dann zeigt es sich, ob die verwendeten Motive geistig richtig erfasst seien, oder mit ihrer zufälligen Erscheinung nur äusserlich nachgebildet. Ja, vielleicht wäre es zweckmässiger, solche Kombinationen als Vorarbeiten zu verwenden, um eine selbständige Auffassung der Vorbilder herbeizuführen. Das eitle zur Schaustellen derartiger Versuche würde dadurch vermieden, das genaue Verständnis aber und das Vertrauen in die eigene Kraft dennoch gefördert werden.

Zeichnungen lebender Pflanzen nach der Natur in dem Sinne, wie sie an der Fortbildungsschule zu Schwäbisch-Gmünd ausgeführt werden, haben wir am Technikum überhaupt, so auch an der Ausstellung des Instruktionskurses vermisst und doch ist gerade diese Übung geeignet, das Verständnis des stilisirten Ornamentes zu fördern. Vontobel berichtet[1]: „Wesentlich ist beim Studium der lebenden Pflanze, dass *weniger die malerische als die physiologische Seite* derselben in Betracht komme. Stengelrichtungen, Blattformen, Blattansätze, die Entwickelung der Blatt- und Blumenknospen, die Blumenformen sind daher wichtige Gegenstände des Studiums.“

Das Lehrziel des Ornamentenzeichnens an der gewerblichen Fortbildungsschule kann ja nur das *gründliche Verständnis* kunstgewerblicher Gegenstände und Entwürfe sein; dazu gehört auch die Kenntnis der natürlichen Vorbilder zu den stilisirten Formen.

Das Masszeichnen hat die *genaue Darstellung der räumlichen Massverhältnisse:* Gestalt und Ausdehnung, gegenseitige Lage und Durchdringungsform von *Körpern* zum Zwecke. Ganz richtig begann der Unterricht mit den Rissen der *Körper* in der Parallellage zu den Bildebenen, der Abwickelung und Drehung derselben, um daran eine Reihe von Anwendungen zu fügen: Übertragen linearer Ornamente auf Zylinder und Kegelflächen, Auslegung zusammengesetzter Dachflächen, der kegelförmigen Blechgefässe und von verschiedenen Zusammensetzungen der Dachrinnen, endlich die einfachsten Fälle von Zylinderdurchdringungen. Weniger sachgemäss beginnt die *Schattenlehre* mit den Abstraktionen: Gerade und ebene Fläche, um zu den gewöhnlichen Beispielen aus dem Bauzeichnen zu gelangen: Deckplatten, Säulenfuss, Geländerstab u. ä.

Für eine völlige Durcharbeitung der *Perspektive* reichte die Zeit nicht aus.

Mustergültig nach Wahl und Anordnung des Stoffes für die Methode eines gewerblichen Fach-, sagen wir lieber *Real*unterrichtes stellte sich das *Bauzeichnen* dar. *Jedesmal leitet ein ganz einfacher fertiger Bau die systematische Behandlung der Bestandteile ein.*

Für das *Maschinenzeichnen* waren die formalen Schwierigkeiten zu gross, um eine entsprechende Übersicht über die Werkzeuge und Maschinen zu bieten. Dazu sollte man die genaue Darstellung der Schraublinie und Schraubenfläche,

[1]) Schweizer. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit 5. Jahrg. pag, 135.

der Zykloiden und Evolventen voraussetzen dürfen. Die Besichtigung einer Maschinenwerkstätte während eines halben Tages ersetzt in keiner Weise das systematische Vorführen der wesentlichen Typen von Werkzeugen und Maschinen durch Skizze und Reinzeichnung. Aber selbst dann, wenn das letztere möglich gewesen wäre, hätten die teilnehmenden Lehrer keine genügende *Sachkenntnis* gewinnen können, um als *Reallehrer an dem Fachkurse* einer gewerblichen Fortbildungsschule zu wirken. Solche Sachkenntnis lässt sich nicht in der Schule, nicht durch das Zeichnen, sondern einzig in der *Werkstätte* selbst erwerben, weil nur die Arbeit in alle Einzelheiten der stufenweisen Umgestaltung einführt, welche den Bau eines Gegenstandes bestimmen.

Wir bedürfen also für die gewerblichen Fortbildungsschulen zwei Klassen von Lehrkräften: *Zeichenlehrer und Reallehrer.* Der Zeichenlehrer soll *Formenkenntnis* vermitteln, sowohl in Hinsicht der äussern Erscheinung als in Bezug auf die räumlichen Massverhältnisse. Dem *Reallehrer* kommt es zu, die *sachliche Bedeutung der Formen* zu erklären nach dem Zweck des Gegenstandes, wie aus der Beschaffenheit und Bearbeitung der Stoffe. Der Reallehrer soll den Ausweis leisten, dass er ein Gewerbe treiben kann.

Die formale Ausbildung des Zeichenlehrers wird allerdings die Anwendungen des Freihand- und des Masszeichnens in weiterem Umfange berücksichtigen müssen, als bis dahin der Fall war, aber immer wird man bedenken, dass der Zeichenlehrer dadurch noch kein Reallehrer wird, dass er sich die Formen des gewerblichen Zeichnens aneignet. *G.*

Lehrlingsprüfungen.

Zirkular des Schweiz. Gewerbevereins (Schluss).

6. *Die Prüfung erfolgt im Frühjahr für jeden Prüfungsbezirk gleichzeitig und gemeinsam an einem bestimmten Orte und erstreckt sich:*

a) Vor allem auf die erlangte Berufstüchtigkeit im allgemeinen (Vorlage eines selbstverfertigten Probestückes, eventuell mit Beilegung einer Zeichnung oder eines Modells desselben).

b) auf die Handfertigkeit (vermittelst einiger Manipulationen),

c) auf die Berufstheorie, d. h. Kenntnis der Werkzeuge, der Roh- und Hilfsstoffe und ihrer Verwendung im betreffenden Gewerbszweige (durch Befragung).

d) auf die Schulbildung, namentlich im Zeichnen, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Schreiben, mit Berücksichtigung des praktischen Berufslebens.

Die blosse Ausarbeitung eines Probestückes kann, abgesehen von den trotz aller Kontrollirung möglichen Täuschungen, nicht genügenden Aufschluss über die verwendete Zeit, über die allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten des Lehrlings geben. Eine grössere Zahl Sektionen hat deshalb bereits die oben vor-